

Kontrollrelevante Unterlagen für die Bio-Zertifizierung

Folgende Unterlagen müssen vor der Bio-Evaluierung (=Bio-Kontrolle) zur Verfügung gestellt werden bzw. während der Evaluierung aufliegen:

1. Lageplan	9. Rezepturen
2. Organigramm	10. Produktionsprotokolle
3. Warenflussdiagramm	11. Mengenfluss (Produktionsübersicht)
4. Rohstoffliste bzw. Zutatenliste	12. Wareneingangsbuch
5. Sortimentsliste	13. Warenausgangsbuch
6. Lieferantenliste	14. Aufzeichnungen über Beanstandungen
7. Zertifikate aller Vorlieferanten	15. Firmenbuchauszug
8. Kundenliste	

- ✓ Ad 1. Kopie des Raumplanes (max. A3) oder handgefertigte Skizze als Orientierungsplan. Die bei der Verarbeitung von Bio-Produkten betroffenen Flächen bzw. Räume sind zu kennzeichnen oder farblich hervorzuheben.
- ✓ Ad 2. Organigramm zur Darstellung der Zuständigkeiten. Gegebenenfalls ist ein Bio-Verantwortlicher und die Stellvertretung festzulegen.
- ✓ Ad 3. Warenflussdiagramm zur Verfolgung des Weges von biologischen Waren in Form eines Flussdiagramms, in tabellarischer Form oder eine graphische Darstellung z.B. Schautafeln mit farblicher Kennzeichnung des Verarbeitungsweges. In diesem Flussdiagramm sollten auch alle technologisch relevanten Arbeitsschritte enthalten sein.
- ✓ Ad 4. Rohstoffliste bzw. Zutatenliste mit allen im Produktionsablauf biologischer Produkte verwendeten Bestandteilen d.h. Rohstoffen, Zutaten, Zusatzstoffen und Hilfsstoffen. Weiters eine Liste der verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Diese Listen können auch mit der Hersteller- bzw. Lieferantenliste kombiniert werden (siehe Pkt. 6).
- ✓ Ad 5. Sortimentsliste umfasst alle in der Bio-Verarbeitung anfallenden Endprodukte bzw. Halbfabrikate sowie deren Bezeichnung.
- ✓ Ad 6. Lieferantenliste enthält alle Zulieferer, deren Rohstoffe oder Produkte für die Verarbeitung notwendig sind (z.B. Rohstoff-, Zusatzstoff-, Reinigungsmittellieferant).
- ✓ Ad 7. Zertifikate bzw. Kontrollbestätigungen von Vorlieferanten zur Überprüfung, ob die Vorlieferanten dem Kontrollverfahren der Verordnung (EU) 2018/848 idgF unterliegen.
- ✓ Ad 8. Kundenliste zur Weiterprüfung des Mengenflusses.
- ✓ Ad 9. Rezepturen mit quantitativen Angaben aller verwendeten Zutaten. Falls keine Aufbereitung (Verarbeitung) stattfindet, entfällt dieser Punkt.
- ✓ Ad 10. Produktionsprotokolle mit Aufzeichnungen über die produzierten Chargen bzw. Stückzahlen. Auch Fehlchargen oder verarbeitete Mengen von Bio-Rohstoffen in konventionellen Produkten sind aufzuzeichnen.
- ✓ Ad 11. Mengenfluss (Produktionsübersicht) verdichtete Daten über tägliche, wöchentliche oder monatliche Produktionsmengen.
- ✓ Ad 12. Wareneingangsbuch für die Überprüfung des Mengenflusses
- ✓ Ad 13. Warenausgangsbuch für die Überprüfung des Mengenflusses
- ✓ Ad 14. Aufzeichnungen über Beanstandungen (Reklamationen) von Kunden oder Behörden betreffend Bio-Produkte und die gesetzten Korrekturmaßnahmen.
- ✓ Ad 15. Bei Erstevaluierungen ist der Firmenbuchauszug vorzuweisen.

Kontrollrelevante Unterlagen für die Bio-Zertifizierung

Falls Ihr Betrieb bereits einmal evaluiert wurde, sind nur jene Unterlagen vorzuweisen, bei welchen Änderungen bzw. Neuerungen stattgefunden haben. Wesentlich ist eine gute Vorbereitung der Buchhaltungsunterlagen und verdichteten Daten zur Berechnung des Mengenflusses, um den Kontrollaufwand in angemessenen Grenzen zu halten.